



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05                    Vollzugsanstalten

Zu Titel 233 01                    Erstattung von Pflegekosten

Der Ansatz in Höhe von 240.000 € wird gestrichen.

Begründung:

Der JVA Frankfurt am Main III ist ein Mutter-Kind-Heim angegliedert, in das Kinder von weiblichen Gefangenen aufgenommen werden. Bei den für die Unterbringung veranschlagten Kostenerstattungen ist ein vollständiger Einnahmeausfall zu erwarten. Nach einer zweitinstanzlichen Verwaltungsgerichtsentscheidung dürfen Kosten für die Unterbringung der Kinder inhaftierter Mütter nicht den Jugendämtern auferlegt werden, sondern sind von der Justiz zu tragen.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Norbert Kartmann**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**